



DVS Tagung ELER & Umwelt - Akteure zusammenbringen

22.3.23 DR. INKEN MAUSCHERNING

BÜNDNIS
NATURSCHUTZ
in Dithmarschen e.V.



Inhalt

1. Organisationsstruktur in Schleswig-Holstein
2. Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V.
3. Beispiele aus unserer Arbeit
 - Maßnahmenkatalog „Für Mensch, Natur und Landschaft“
 - Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz
 - Trittsteine & Korridore für die Biodiversität in Dithmarschen



Organisationsstruktur – DVL-SH



Förderungen:

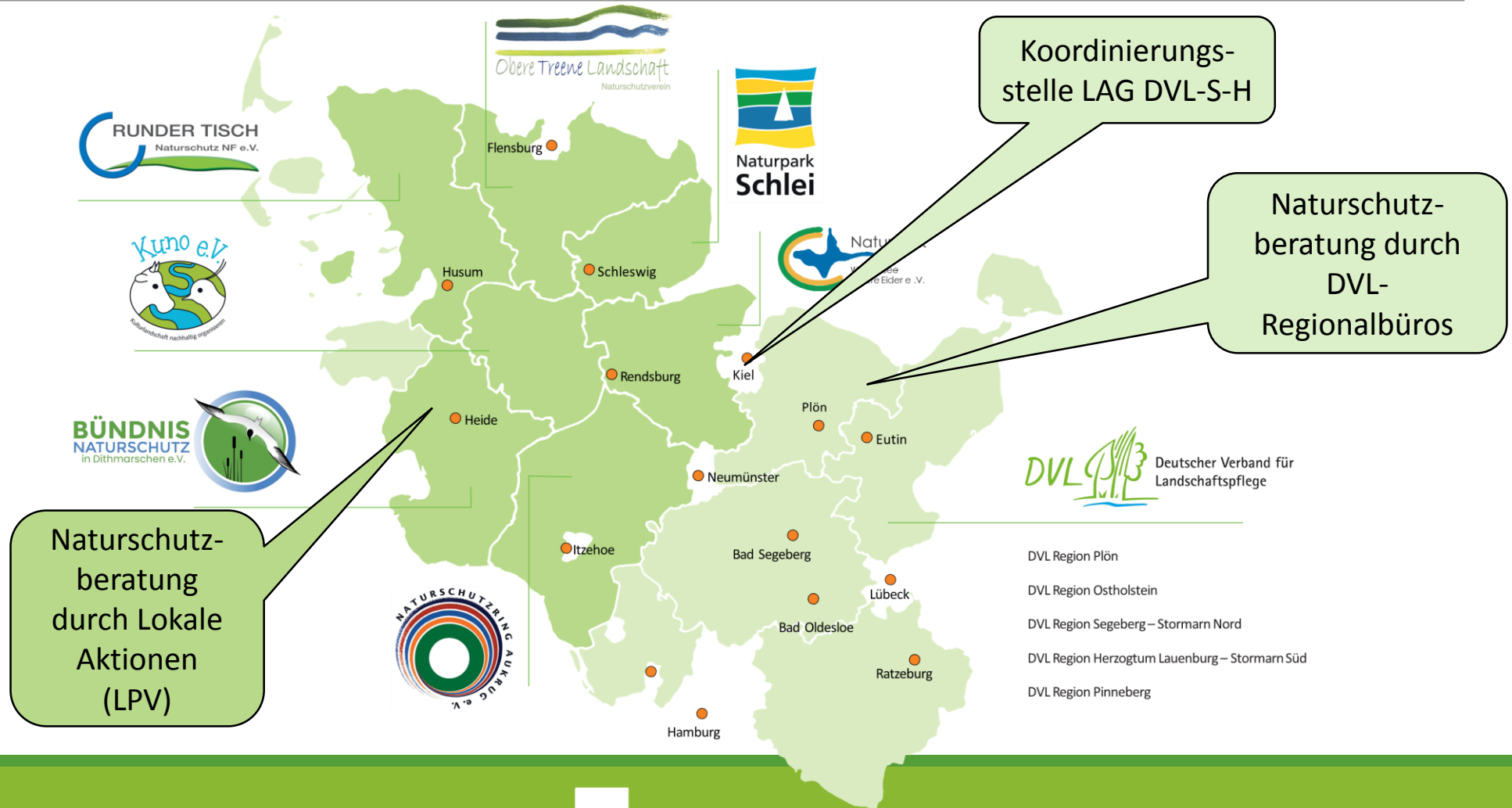
MEKUN
Institutionelle Förderung

MEKUN
Abordnung

ELER/LPLR
Kooperationen im Naturschutz

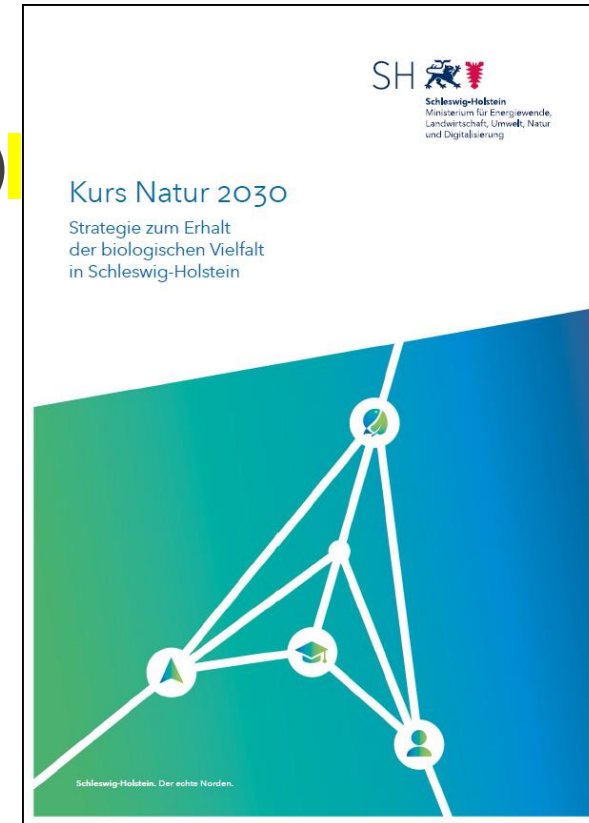
BfN
Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) DVL-SH



Fachliche und politische Ziele

- **Natura 2000-Schutzgebietnetz EU**
 - Maßnahmenumsetzungen Managementplanung
 - Umsetzung des landesweiten FFH-LRT-Prioritätenkonzeptes (MELUND 2022)
- **Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMUB 2007)**
 - Maßnahmen für wildlebende Arten in Agrarökosystemen
 - Maßnahmen für naturschutzfachlich wertvolle Agrarbiotope und naturnahe Landschaftselemente
- **Artenhilfsprogramm S.-H. (MELUR 2008)**
 - Maßnahmen für „Europäische Arten“
- ⇒ **Synopse: Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“
Land Schleswig-Holstein (MELUND 2021)**



BNiD – Ehrenamtlicher Vorstand

○ Paritätische Zusammensetzung als Grundprinzip



Walter Denker
**Naturschutz
und
Landschafts-
pflege**
Vorsitzender



Peter von
Hemm
**Deich- und
Hauptziel-
verband**
1. Stellvertreter



Jörg Tiessen
Gruppe **Land-
und Forst-
wirtschaft o.
Grund-
eigentümer**
2. Stellvertreter



N.N.
**Stiftung
Naturschutz SH**



Dieter Gähje
Gruppe der
**Ämter und
Städte**



Helge Haalck
**Dithm.
Tourismus
e.V.**

BNiD – Hauptamtliche Geschäftsstelle



Dr. Inken
Mauscherling
**Geschäftsführung,
Beratung,
Projekte**



Nadine Braker
Beratung



Dr. Antje Mieke
**Maßnahmen-
umsetzung
Natura 2000,
Projekte**



René Seifert
**Naturschutz-
Projekt Triko**



Nele Wittmaack
Verwaltung

Wir fördern den ländlichen Raum

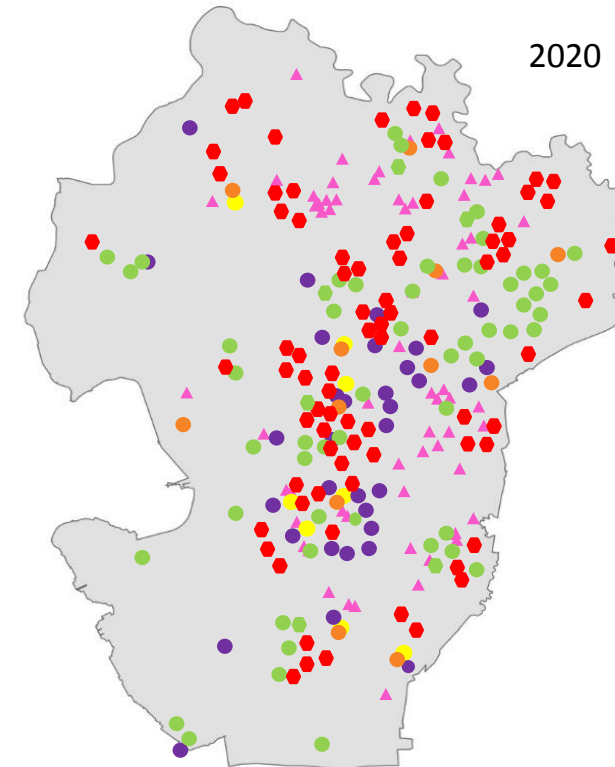


Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Unsere Arbeitsfelder

- Natura 2000, Maßnahmenumsetzung, Naturschutzfachliche Beratung, Projekte, Flächensicherung





Bsp. aus der Praxis: Maßnahmenkatalog

Aktualisierung für
2023 in Kürze



Deutscher Verband für
Landschaftspflege

Für Mensch, Natur und Landschaft

Angebote zur Förderung von Insekten, Amphibien, Feldvögeln
sowie weiteren Wildtieren und -pflanzen in Schleswig-Holstein



Der Maßnahmenkatalog

II DER MASSNAHMENKATALOG

Der Katalog bietet eine vollständige Übersicht über alle förderfähigen Naturschutzmaßnahmen. Hierzu zählen neben Maßnahmen, die speziell auf die Beratungsgebiete abgestimmt sind, auch überregional angebotene Landesprogramme.

Die Lokalen Aktionen und der DVL dienen bei allen Maßnahmen als Ansprechpartner für Interessierte. Planung, Umsetzung und Abwicklung der aus verschiedenen Fördertöpfen bezahlten Maßnahmen werden so für den Landnutzer möglichst einfach gehalten.

Der Maßnahmenkatalog teilt sich ein in:

- Ackerland,
- Grünland,
- Orte/Ortsränder & Fischteiche,
- Wälder & Moore.

17



18

II DER MASSNAHMENKATALOG

Ackerland

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
1 Ankauf		Nur für Naturschutz wichtige Flächen		Nach ortsüblichem Preis
2 Langfristige Pacht	Pachtung mit grundbuchlicher Sicherung des Naturschutzziele, Verkaufsoption (für Eigentümer)	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	30 Jahre	Kapitalisiert, bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises
3 Winterliche Stoppelbrache	Stoppel bis Anfang März, Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzenschutz erstmals Anfang März nach der Brache	Bevorzugt bei bestehenden Vorkommen von Feldvögeln, ansonsten i.d.R. maximal 10 ha je Betrieb	1 Jahr	100 €/ha u. Jahr
4 Getreide und ausgewählte weitere Markfrüchte nicht ernten	Vorzicht auf Ernte, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 0,5 ha große Teilflächen, Umbruch nicht vor Anfang März	i.d.R. maximal 0,5 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	1 Jahr	450 €/ha u. Jahr
5 Randstreifen/jochlaginterne Brache: Einjährige Selbstbegrenzung	Natürliche Begrünung ohne Ansaat, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, Erhalt bis Anfang März Folgejahr, optional: doppelter Saatstreifenabstand)	i.d.R. maximal 1,0 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	1 Jahr	625 €/ha u. Jahr
6 Randstreifen/jochlaginterne Brache: Einjährige gezielte Begrünung	Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, Erhalt bis Anfang März Folgejahr, optional: doppelter Saatstreifenabstand)	i.d.R. maximal 1,0 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	1 Jahr	750 €/ha u. Jahr
7 Ackerlebensräume: Selbstbegrenzung (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Natürliche Begrünung ohne Ansaat (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, nach maximal einjähriger Pause erneute Bodenbearbeitung)	Nur auf Mineralböden und Flächen mit bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln oder Ackerwildpflanzen	5 Jahre	625 €/ha u. Jahr
8 Ackerlebensräume: gezielte Begrünung (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, nach maximal einjähriger Pause Wiederholung der Ansaat)	Nur auf Mineralböden	5 Jahre	750 €/ha u. Jahr
9 Ackerlebensräume: Bienenweide (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Begrünung mit vorgegebener Ansaatmischung (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende), Anrechnung als Greeningfläche möglich, dann Rotation zulässig	Nur auf Mineralböden und in Kooperation mit Imker	5 Jahre	750 €/ha u. Jahr 368 €/ha u. Jahr bei Greening
10 Kleinteiligkeit im Ackerbau (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Verkleinerung der Schlaggrößen auf 2-5 ha, mind. 3 Hauptfruchtarten, Bruch-/Blühflächen auf mind. 5 % d. Vertragsfläche, Vorgabe zum Anteil an Leguminosen	Nur Ökobetriebe, Feldblöcke > 8 ha	5 Jahre	240 €/ha u. Jahr



Maßnahmenkatalog



Der Maßnahmenkatalog

Der Katalog bietet eine vollständige Übersicht über alle förderfähigen Naturschutzmaßnahmen. Hierzu zählen neben Maßnahmen, die speziell auf die Beratungsgebiete abgestimmt sind, auch überregional angebotene Landesprogramme.

Die Lokalen Aktionen und der DVL dienen bei allen Maßnahmen als Ansprechpartner für Interessierte. Planung, Umsetzung und Abwicklung der aus verschiedenen Fördertöpfen bezahlten Maßnahmen werden so für den Landnutzer möglichst einfach gehalten.

Der Maßnahmenkatalog teilt sich ein in:

- Ackerland,
- Grünland,
- Orte/Ortsränder & Fischteiche,
- Wälder & Moore.



17 18 II DER MASSNAHMENKATALOG Ackerland

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
1	Ankauf	Nur für Naturschutz wichtige Flächen		Nach örtlichem Preis
2	Langfristige Pacht	Pachtung mit grundbuchlicher Sicherung des Naturschutzziels, Verkaufsoption (für Eigentümer)	30 Jahre	Kapitalisiert, bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises
3	Winterliche Stoppelbrache	Stoppel bis Anfang März, Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzenschutz erstmals Anfang März nach der Brache	1 Jahr	100 €/ha u. Jahr
4	Getreide und ausgewählte weitere Maskfrüchte nicht ernten	Verzicht auf Ernte, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 0,5 ha große Teilflächen, Umbruch nicht vor Anfang März	1 Jahr	450 €/ha u. Jahr
5	Randstreifen/schlaginterne Brache: Einjährige Selbstbegrünung	Natürliche Begrünung ohne Ansaat, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, Erhalt bis Anfang März Folgejahr	1 Jahr	625 €/ha u. Jahr
6	Randstreifen/schlaginterne Brache: Einjährige gezielte Begrünung	Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, Erhalt bis Anfang März Folgejahr, optional: doppelter Saatstreifenabstand)	1 Jahr	750 €/ha u. Jahr
7	Ackerlebensräume: Selbstbegrünung (Vertragsnaturschutz Land S-H)	Natürliche Begrünung ohne Ansaat (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, nach maximal einjähriger Pause erneute Bodenbearbeitung)	5 Jahre	625 €/ha u. Jahr
8	Ackerlebensräume: gezielte Begrünung (Vertragsnaturschutz Land S-H)	Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, nach maximal einjähriger Pause Wiedermulchung der Ansaat)	5 Jahre	750 €/ha u. Jahr
9	Ackerlebensräume: Bienenweide (Vertragsnaturschutz Land S-H)	Begrünung mit vorgegebener Ansaatmischung (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende), Anrechnung als Greeningfläche möglich, dann Rotation zulässig	5 Jahre und in Kooperation mit Imker	750 €/ha u. Jahr 368 €/ha u. Jahr bei Greening
10	Kleinteiligkeit im Ackerbau (Vertragsnaturschutz Land S-H)	Verkleinerung der Schlaggrößen auf 2-5 ha, mind. 3 Hauptfruchtarten, Brach-/Blühflächen auf mind. 5 % d. Vertragsfläche, Vorgabe zum Anteil an Leguminosen	Nur Ökobetriebe, Feldblöcke > 8 ha	5 Jahre 240 €/ha u. Jahr

Passende Maßnahme finden

Anruf Lokale Aktion/DVL

Vor-Ort-Termin,
Beurteilung der Maßnahme(n)¹

Maßnahme im Sinne des
Naturschutzes sinnvoll

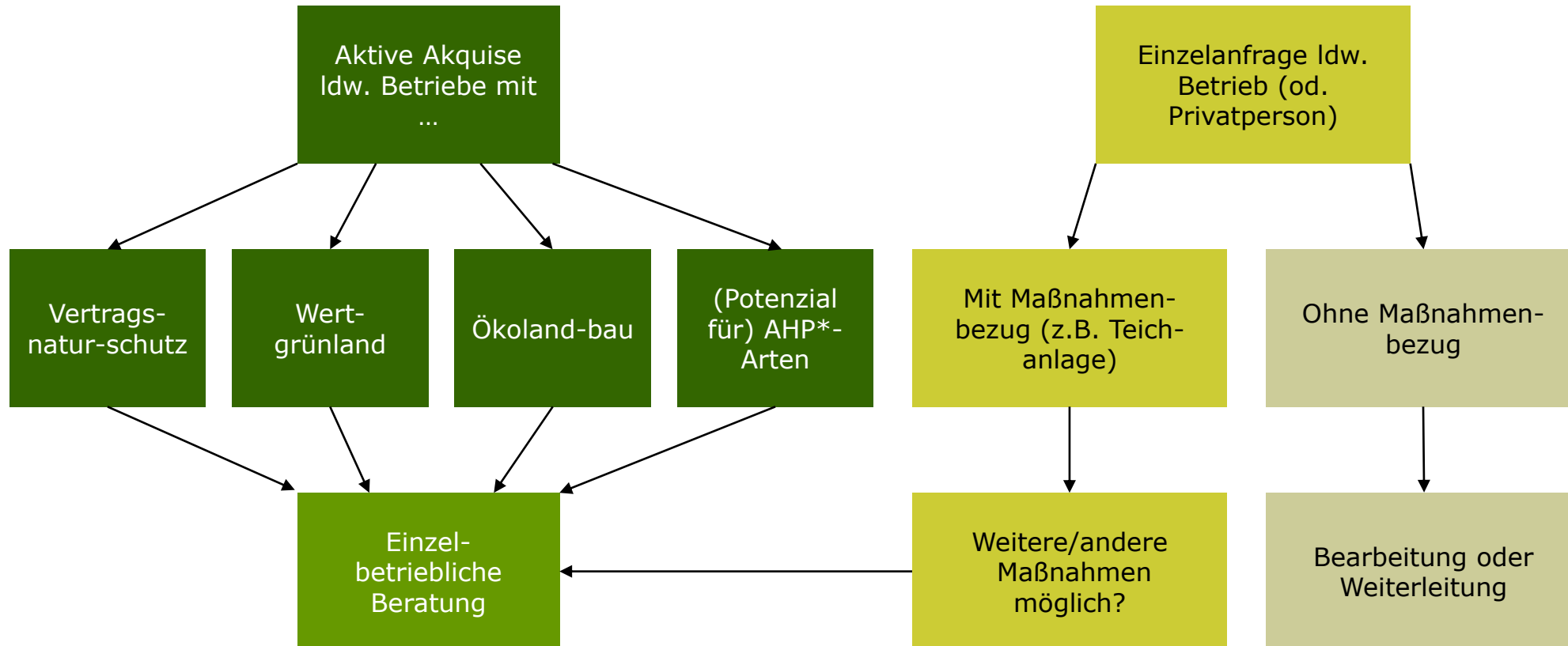
Lokale Aktion/DVL organisiert
Maßnahmenumsetzung²

Maßnahme wird umgesetzt

1: Wenn gewollt: Gesamtbetriebliche Beratung

2: Genehmigungen, Verträge, Vergabe, Bauleitung etc.

Ablauf



*Artenhilfsprogramm



Einjährige gezielte Begrünung



Erhalt artenreichen Grünlands



Weite Reihe-Getreide



Einjährige Selbstbegrünung



Hecken, Knicks



Kleingewässer



Obstbaumwiesen

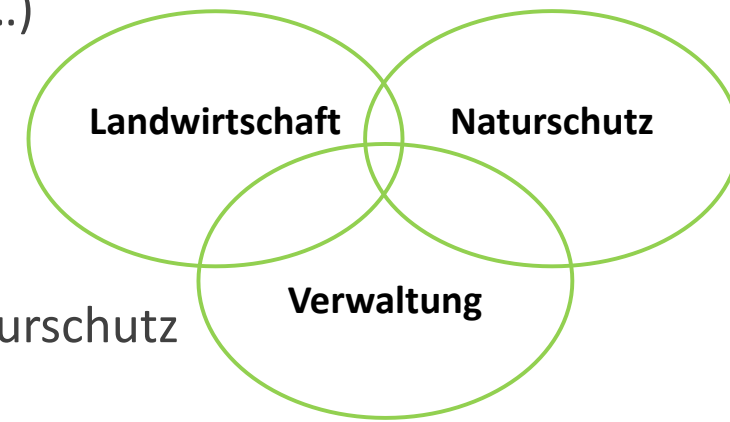
Foto: S. Siemesgelüß



Nisthilfen

Erfolgsfaktoren Naturschutzberatung

- Freiwilligkeit und „Rückholbarkeit“
 - Attraktive Fördermöglichkeiten (Maßnahmen, Beratung)
 - Einpassung in Betriebsablauf (fachlich, organisatorisch)
 - Zielgenauigkeit
 - Vertrauensverhältnis (Verlässlichkeit, Offenheit, Respekt, Sachlichkeit ...)
 - Kontinuität (inkl. Betreuung während Maßnahmenumsetzung)
- ⇒ Berücksichtigung/Kenntnisse Belange Landwirtschaft, Verwaltung, Naturschutz



Bsp. aus der Praxis: Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz



Sie wollen teilnehmen?

So ist der Ablauf



Feststellung der Gelege / Reviere



Meldung beim Gebietsbetreuer / Landwirt



Gemeinsame Überprüfung der Situation



Besprechung der Bewirtschaftungsänderungen



Anpassung der Bewirtschaftung
für eine ungestörte Brut



Abschluss des Brutgeschehens /
erfolgreiche Aufzucht



**Freigabe zur normalen Bewirtschaftung
& Auszahlung der Beträge**



Bsp. aus der Praxis: Trittsteine & Korridore

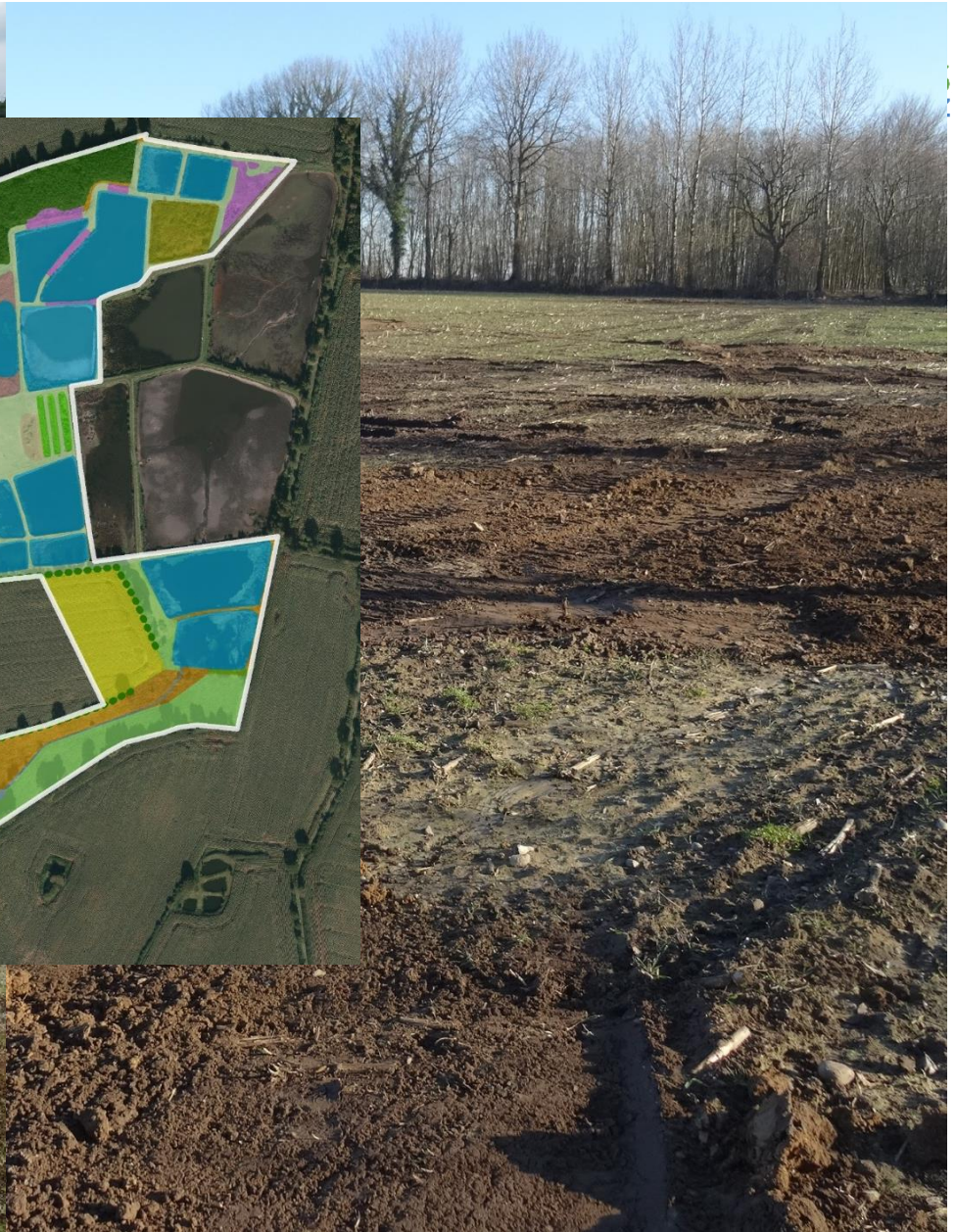
- Finanziert durch den Fonds „Mehr Natur für Dithmarschen“ aus Ersatzgelder des Kreises
- Aufwertung von Flächen und Vernetzung durch linienhafte Strukturen
 - Gewässerbiotope
 - Artenreiches Grünland
 - Heiden und Trockenrasen
 - Moore etc.
- Knicks
- Säume
- Vernetzung am Wasser



Teichgut Hollenborn

- Teichanlage seit den 1970er Jahren gewerblich und umliegende Flächen intensiv landwirtschaftlich genutzt
- zur Hofstelle insg. 105 ha
- 2019 Nutzungsänderungsvertrag für 22 ha
 - Einmalzahlung auf 30 Jahre

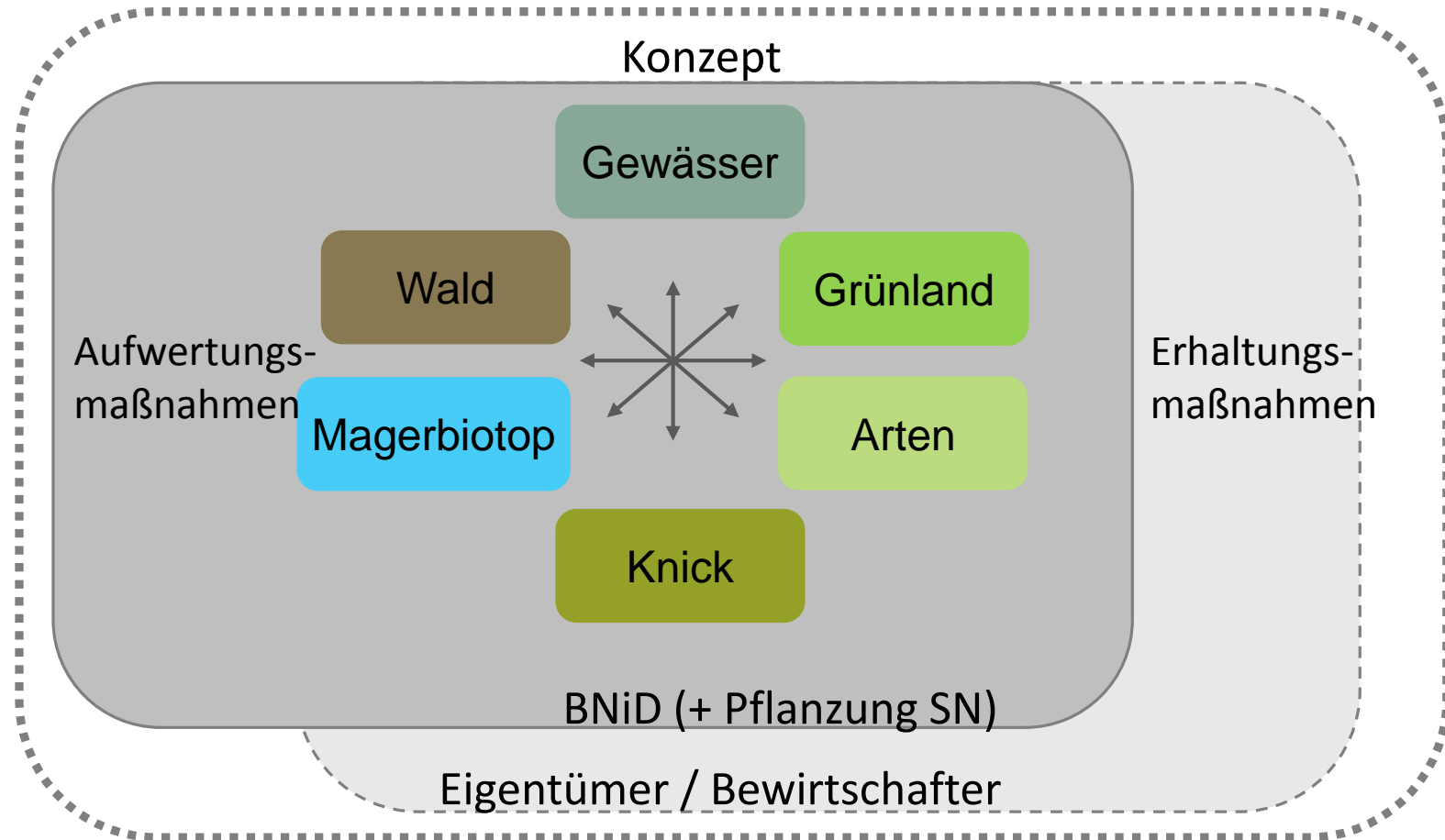






© 2003 by Dieter M. Hummel

Inhalte / Umsetzung



Aufwertungsmaßnahmen





Vielen Dank!